

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Bockmühle“ in der Ortschaft Neuenknick

Drucks.Nr.: 99/2002

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss	20.06.2002	Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Hauptausschuss	04.07.2002	
Rat	11.07.2002	

Beschlussvorschlag:

Die zum Bebauungsplan Nr. 8 „Zur Bockmühle“ in der Ortschaft Neuenknick gemäß § 86 BauO NW erlassenen örtlichen Bauvorschriften werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Neben Sattel- und Krüppelwalmdächern sind auch Walmdächer mit Dachneigungen von 35° bis 45° zulässig.
2. Reine Pultdächer sind nicht zulässig. Versetzte Pultdächer sind mit einer Dachneigung von 20° bis 45° zulässig.

Die übrigen Bebauungsplanfestsetzungen gelten unverändert weiter. Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen. Die Bebauungsplanänderungen werden im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt, weil durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf das Änderungsverfahren soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung hingewiesen sowie den beteiligten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.